

KRIMINALPOLITIK

Heinz Cornel und Ineke Pruin für den Ziethener Kreis

Kriminalpolitik durch den Ziethener Kreis

Der Beitrag beschreibt die Entstehung und die Aktivitäten des 2001 gegründeten Ziethener Kreises mit der besonderen Rolle von Frieder Dünkel. Im Ziethener Kreis treffen sich seither zweimal jährlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker sowie Kriminalpolitikerinnen und Kriminalpolitiker, um unabhängig und überparteilich rationale und humane kriminalpolitische Reformen zu erörtern, über sie zu publizieren und für sie einzutreten. Der Beitrag zeichnet die Treffen und Themen in ihrer ganzen Vielfalt nach – von allgemeinen Reformen des Sanktionenrechts und Reduzierungsvorschlägen hinsichtlich freiheitsentziehender Maßnahmen, über den Ausbau der ambulanten Straffälligenhilfe und Öffentlichkeitsarbeit in der Kriminalpolitik bis zu Fragen der Ersatzfreiheitsstrafen, Sicherungsverwahrung, Entlohnung der Gefangenearbeit, Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherungen und Diskussionen über die neuen Landesstrafvollzugsgesetze.

Schlagwörter: Ziethener Kreis, Frieder Dünkel, rationale und humane Kriminalpolitik, Reformen des Sanktionenrechts

A. Einleitung

Frieder Dünkel hat sich immer schon für eine humane, rationale und effiziente Kriminalpolitik eingesetzt. So ist es wenig verwunderlich, dass er 2001 Gründungsmitglied eines kriminalpolitischen Zirkels, dem Ziethener Kreis, wurde. Im Ziethener Kreis, der seinen Namen dem ersten Treffen auf Schloss Ziethen in Brandenburg in der Nähe Berlins verdankt, treffen sich regelmäßig Praktikerinnen und Praktiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Kriminalpolitikerinnen und Kriminalpolitiker, die sich unabhängig und überparteilich zu Beginn des 21. Jahrhunderts für einen kriminalpolitischen Reformprozess im Sinne Gustav Radbruchs und der großen Strafrechtsreform einsetzen. Der vorliegende Beitrag zielt darauf ab, die bisherige Arbeit des Ziethener Kreises zu skizzieren¹ und darzulegen, welche Themenbereiche der deut-

1 Aus Platzgründen kann eine lückenlose Darstellung aller Diskussionen der vergangenen 13 Jahre nicht erfolgen. Der Beitrag bezieht sich auf die wesentlichen Ergebnisse und Forderungen des Ziethener Kreises.

schen Kriminalpolitik der Ziethener Kreis behandelt und welche Reformvorschläge er unterbreitet hat.

B. Die Gründung des Ziethener Kreises und die Mitglieder

Im November 2001 verabredeten sich zu einem ersten Treffen auf Schloss Ziethen folgende Gründungsmitglieder des Ziethener Kreises:

- Prof. Dr. *Andrea Baechthold*, Universität Bern
- Prof. Dr. *Heinz Cornel*, Alice Salomon Hochschule Berlin
- Staatssekretär *Lutz Diwell*, Senatsverwaltung für Inneres Berlin
- Prof. Dr. *Frieder Dünkel*, Universität Greifswald
- Staatssekretär *Christoph Flügge*, Senatsverwaltung für Justiz Berlin
- Ministerialdirigent *Ulrich Freise*, Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
- Ltd. Regierungsdirektor *Gerd Koop*, Leiter der JVA Oldenburg
- Ministerialdirigent Dr. *Bernd Maelicke*, Justizministerium Schleswig-Holstein, Kiel
- Ministerialdirigent *Harald Preusker*, Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden
- Ministerialdirigent a.D. Dr. *Wolfgang Stein*, Köln und
- Ministerialdirigentin Dr. *Monica Steinhilper*, Justizministerium Niedersachsen, Hannover

Kurze Zeit später kamen Prof. Dr. *Bernd-Rüdeger Sonnen* (Hamburg) und der im März 2014 viel zu früh verstorbene Prof. Dr. *Michael Walter* (Köln) hinzu. *Lutz Diwell*, *Gerd Koop*, *Bernd Maelicke*, *Wolfgang Stein* und *Monica Steinhilper* verließen im Lauf der Jahre den Ziethener Kreis. *Harald Preusker* und *Andrea Baechthold* verabschiedeten sich Ende 2013 aus Altersgründen aus dem aktiven Teil des Ziethener Kreises. *Anke Pörksen*, Hamburg (2006), *Manfred Lösch*, Berlin (2008), Dr. *Ineke Pruin*, Mannheim (2011) und Prof. Dr. *Jonas Weber*, Bern (2014) erweiterten ihn.

Aktuell gehören dem aktiven Part des Ziethener Kreises an:

- Prof. Dr. *Heinz Cornel*, Alice Salomon Hochschule Berlin und Präsident des die DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (vormals Deutsche Bewährungshilfe)
- Prof. Dr. *Frieder Dünkel*, Universität Greifswald und president elect der European Society of Criminology (ESC)
- *Christoph Flügge*, Staatssekretär a.D., Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Den Haag
- *Ulrich Freise*, Staatssekretär a.D., Berlin
- *Manfred Lösch*, Gefängnisseelsorger, ehemaliger Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin
- *Anke Pörksen*, ehemalige Vorsitzende des Arbeitskreises sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
- Dr. *Ineke Pruin*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Greifswald

- Prof. em. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen, Universität Hamburg und langjähriger Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Prof. Dr. Jonas Weber, Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern und Richter am Strafgericht Basel-Stadt

C. Die Treffen und Themen des Ziethener Kreises

Der Kreis gründete sich aus der Idee heraus, einen Diskurs zu pflegen, der über Fachdisziplinen und Institutionen hinausgeht, aktuelle kriminalpolitisch kritische Themen aufgreift und alternative Lösungsansätze liefert. Es sollten Möglichkeiten des (auch vertraulichen) Austauschs zwischen Theorie und Praxis und der Beratung von Politik gefunden werden, wie er allein durch Publikationen, Tagungen und Podiumsdiskussionen nicht möglich ist. In den meist zwei- oder dreitägigen Zusammentreffen wird in der Regel heftig und kollegial diskutiert und auch gestritten. Es können auch unfertige Gedanken zur Diskussion gestellt werden. Oft führen diese Sitzungen zu kriminalpolitischen Stellungnahmen oder neuen Projekten.

Während des ersten Treffens auf Schloss Ziethen im Februar 2002 wurden verschiedene Perspektiven der Kriminalpolitik im Strafrecht, im Strafvollzug, in der Straffälligenhilfe durch staatliche und freie Träger sowie in der kriminologischen Forschung erörtert. Die Beteiligten beschlossen damals, sich regelmäßig zweimal jährlich zu treffen und spezifische Themen der Kriminalpolitik interdisziplinär zu behandeln.

Anfang Oktober 2002, wenige Tage nachdem die rot-grüne Koalition die Bundestagswahl gewonnen hatte, traf sich der Ziethener Kreis auf Hiddensee und verabschiedete zehn Kernpunkte einer humanen, rationalen und effizienten Kriminalpolitik. Man wollte zu Beginn der neuen Legislaturperiode besonders dringliche kriminalpolitische Reformvorhaben benennen. Zu diesen Kernpunkten gehörten die Reform des Sanktionenrechts (unter anderem durch die Vermeidung kurzer Haftstrafen durch die Effektivierung der Geldstrafenvollstreckung und die gemeinnützige Arbeit als vorrangige Ersatzstrafe), die Modernisierung des Jugendkriminalrechts (durch die ausnahmslose Einbeziehung der Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht, die Abschaffung der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen und die flächendeckende Implementierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und der sozialen Trainingskurse), die Reduzierung der Anordnung von Untersuchungshaft und die Schaffung eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, der Erlass eigenständiger gesetzlicher Regelungen für den Jugendstrafvollzug und den Jugendarrest, die Umsetzung von Mindeststandards für den Strafvollzug unter anderem durch die Festlegung einer Mindestgröße pro Einzelhaftraum von 10 m² und des Rechtes auf Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung, die Ausweitung von Diversion, Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich sowie die Stärkung und Vernetzung der ambulanten Straffälligenhilfe.²

Die Forderungen nach einem Erlass gesetzlicher Regelungen auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzugs haben sich in Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-

2 Vgl. Dünkel NK 15 (2003), 2-4.

richts³ mittlerweile erledigt. Andere Kernpunkte bleiben weiterhin aktuell, sie wurden in den folgenden Jahren auch immer wieder vom Ziethener Kreis und seinen Mitgliedern aufgegriffen.⁴

Im März 2003 traf sich der Kreis in Dresden und erarbeitete Reformvorschläge unter dem Titel „Stärkung, Ausbau und Vernetzung der ambulanten Straffälligenhilfe“.⁵ Unter Bezugnahme auf Vorarbeiten zu einem Resozialisierungsgesetz aus den 1980er Jahren und mit dem Ziel, Desintegrationseffekte durch Inhaftierungen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, wurden neue Strukturen und Vernetzungen für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und freie Straffälligenhilfe entwickelt. Straffälligen in allen Phasen der Strafverfolgung und Strafvollstreckung sollen angemessene und koordinierte Hilfen angeboten werden, die auf ihre Wiedereingliederung abzielen.

Im Oktober 2003 tagte der Ziethener Kreis in Bad Zwischenahn und Oldenburg, erlebte dabei die Fahrt in einem Gefangenentransport und besuchte auf Einladung des Anstaltsleiters Gerd Koop die JVA Oldenburg.

Im April 2004 beschäftigte sich der Ziethener Kreis in Potsdam mit den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kriminalpolitik. Über denkbare Kooperationen mit den Medien wurde mit Vertreterinnen und Vertreter von Printmedien und öffentlich-rechtlichen Sendern diskutiert. Als Ergebnis eines sehr interessanten Austauschs konnte verzeichnet werden, dass das Bedürfnis der Medien nach knappen, kompakten Informationen nur eingeschränkt befriedigt werden kann, weil Kriminalpolitiker und Wissenschaftler um differenzierte Darstellungen bemüht sind. Für erfolgversprechend hielt man jedoch das Bemühen um die Veröffentlichung kriminalreformerischer Absichten in den Medien.

Im Oktober 2004 entstanden während des Zusammentreffens auf Sylt neue Thesen unter dem Titel: „Irren ist (un-) menschlich! 10 Irrtümer einer Neo-konservativen Strafvollzugs politik und ihre Widerlegung.“⁶ Als erster Irrtum wurde die angebliche Unresozialisierbarkeit von Gefangenen identifiziert. Zu häufig werde der Eindruck erweckt, dass sich im Strafvollzug nur sog. „gefährliche“ Straftäter befänden, für die ambulante Resozialisierungshilfen nicht infrage kämen. Auch die Vorstellung, dass der Strafvollzug Sicherheit vor allem durch frühen und lang andauernden Freiheitsentzugs garantieren könne, wurde als Irrtum widerlegt. Das gleiche gilt für die These, dass ein Behandlungsvollzug grundsätzlich teuer und wirkungslos sei und Freiheitsstrafen aus generalpräventiven Gründen anderen Sanktionen überlegen seien. Der Auffassung, dass der derzeitige Strafvollzug keine Strafe mehr bedeute, sondern einem „Hotelvollzug“ gleichkomme, wurde die Bestimmung Nr. 64 der vom Ministerkomitee des Europarates 1987 beschlossenen und für Deutschland als Maßstab anzulegenden Europä-

3 Für den Jugendstrafvollzug s. BVerfG vom 31.5.2006, NJW 2006, 2093 ff.

4 Vgl. z.B. aktuell Dünkel/RdJB 62 (2014); Dünkel et al. ZRP 43 (2010), 175-178.

5 Vgl. Cornel/Dünkel NK 15 (2003), 42-44.

6 Vgl. Dünkel/Maelicke NK 16 (2004), 131-133.

ischen Strafvollzugsgrundsätze⁷ entgegengesetzt. Schließlich wurden in der Darstellung der zehn Irrtümer auch Auffassungen hinsichtlich der Gefährdung der Bevölkerung durch Lockerungen, offenen Vollzug und vorzeitige Entlassungen auf Bewährung widerlegt.⁸

Auf Initiative des Ziethener Kreises sprachen sich 2005 mehr als 100 Strafrechtswissenschaftlerinnen und Strafrechtswissenschaftler, Strafvollzugsrechtlerinnen und Strafvollzugsrechtler sowie Kriminologinnen und Kriminologen gegen die Verschiebung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder aus. Als Erstunterzeichner konnten neben den Mitgliedern des Ziethener Kreises Professor Dr. Rolf-Peter Calliess, Professor Dr. Heinz Müller-Dietz und Professor Dr. Horst Schüler-Springorum gewonnen werden.⁹ Die Initiative war auf einem Treffen des Ziethener Kreises in Berlin vorbereitet worden. Auch diese breite Ablehnung durch Expertinnen und Experten konnte die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz durch die Länder nicht aufhalten.¹⁰ Mittlerweile haben fast alle Bundesländer eigenständige Strafvollzugsgesetze erlassen; Gesetze zum Vollzug der Sicherungsverwahrung,¹¹ der Untersuchungshaft und zum Jugendarrest folgten. Der auch von den Mitgliedern des Ziethener Kreises befürchtete „Wettbewerb der Schäbigkeit“¹² ist dabei glücklicherweise bisher ausgeblieben, auch wenn im Hinblick auf eine progressive Gestaltung des Strafvollzugs zwischen den einzelnen Bundesländern doch erhebliche Unterschiede bestehen. Ob die Warnungen übertrieben waren, ob sie selbst einen Einfluss auf die bisherigen Landesgesetze hatten und ob dies in der Zukunft so bleiben wird, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Im März 2006 und im November 2006 gab es wiederum Sitzungen auf Schloss Ziethen. Im März 2007 tagte der Ziethener Kreis auf der Insel Schwanenwerder in Berlin und im März 2008 auf Gut Gödelitz in Sachsen. In diesen vier Sitzungen wurden sehr grundsätzlich Positionen diskutiert, die dann im März 2009 nach einem Arbeitswochenende auf Schloss Ziethen in zwölf Thesen zu Reformfragen des strafrechtlichen Sanktionensystems unter dem Titel: „Plädoyer für eine verantwortungsbewusste und rationale Kriminalpolitik“¹³ zusammengefasst verabschiedet und publiziert wurden. Kritisiert wurden darin unter anderem das Ausmaß der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und sonstigen kurzen Freiheitsstrafen sowie die Diskriminierung ausländischer Mitbürger, die Unterfinanzierung der Bewährungshilfe und zu späte und seltene

7 Die Version der europäischen Strafvollzugsgrundsätze aus dem Jahr 1987 wurde durch die am 11.1.2006 durch das Ministerkomitee des Europarats verabschiedete Empfehlung „Rec (2006) 2 on the European Prison Rules“ ersetzt.

8 A.a.O.

9 Vgl. Cornel 2005a; ders. 2005b und ders. 2005c.

10 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034).

11 Diese Gesetze haben die Vorgaben des Urteils des BVerfG vom 4.5.2011 zu beachten, s. BVerfG NJW 2011, 1931 ff.

12 Dünkel/Pörksen NK 19 (2007), 55-67; Dünkel/Schüler-Springorum ZfStrVO 55 (2006), 145 ff.

13 Vgl. Zeitschrift für Strafvollzug 2009, S. 336-340 und Zeitschrift für Rechtspolitik 2010, 175-175.

bedingte Entlassungen aus dem Straf- und Maßregelvollzug. Gefordert wurden ein flächendeckender Ausbau von TOA-Angeboten, differenzierte, insbesondere sozialtherapeutische Angebote für alle Gefangenen und differenzierte Vollzugsgestaltungen.

Im Oktober 2009 tagte der Ziethener Kreis in Den Haag und im März 2010 in Hamburg und beschäftigte sich dabei unter anderem mit Fragen der Sicherungsverwahrung. Dies mündete im Mai 2010 in Thesen zur Sicherungsverwahrung, die anlässlich einer Geburtstagstagung für *Frieder Dünkel* in Greifswald diskutiert und als „Greifswalder Appell zur Reform der Sicherungsverwahrung“¹⁴ von weit über 100 in der Strafrechts-wissenschaft und -praxis tätigen Expertinnen und Experten mitgetragen wurden.

Die Sicherungsverwahrung stand auch auf dem folgenden Treffen des Ziethener Kreises in Berlin im Januar 2011 im Fokus der Diskussionen. Das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung wurde beleuchtet und im Thesenpapier „Etikettenschwindel bei der Sicherungsverwahrung: Ziethener Kreis für Sicherheit durch soziale Integration“ kommentiert und in einigen Punkten kritisiert.¹⁵ Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung vom 4. Mai 2011 kam teilweise zum gleichen Ergebnis, so dass manche Forderungen, wie z.B. diejenige nach intensivtherapeutischen Behandlungsangeboten schon während der Haftzeit mittlerweile umgesetzt worden sind.

Im September 2011 tagte der Ziethener Kreis auf der Griesalp in den Berner Alpen und beschäftigte sich intensiv mit der Arbeitsentlohnung und sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für Gefangene. Gefordert wurde unter anderem die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung, die Anlehnung der Vergütung an die tarifliche Entlohnung und die Versorgung der Gefangenen mit Arbeit.¹⁶ Nach einem Antrag der Fraktion „Die Linke“¹⁷ befasste sich der Bundestag am 18. Dezember 2014 mit der Einbeziehung der Gefangenen in die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Der Antrag wurde entsprechend einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (Drucksache 18/2784) unter Hinweis auf die fehlende Zustimmung der Bundesländer, die die Sozialversicherungsbeiträge tragen müssten, mit einer Mehrheit von CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Sitzung im März 2012 in Dresden würdigte der Ziethener Kreis unter der Überschrift „Nur gut gemeint reicht nicht!“ den von zehn Bundesländern erarbeiteten Musterentwurf zum Strafvollzug. Die inhaltliche Grundausrichtung am Resozialisierungsgedanken wurde begrüßt, fehlende Qualitätsstandards sowie die mangelnde personelle und finanzielle Absicherung wurden kritisiert.¹⁸ Positiv gewürdigt wurde vor allem, dass der im Musterentwurf verbindlich vorgesehene Vollzugs- und Eingliederungsplan deutlich über die Strafvollstreckungszeit im Vollzug und damit über die Gefängnismauern schaut und die Bewährungshilfe andere externe Fach-

14 <http://www.rsf.uni-greifswald.de/duenkel/publikationen/internet/greifswalder-appell.html>.

15 http://www.dbh-online.de/service/ziethenerkreis_2011.pdf.

16 Ziethener Kreis Informationsdienst Straffälligenhilfe 21 (2013), 9.

17 BT-Drs. 18/2606. Die Forderungen wurden auch vom Komitee für Grundrechte und Demokratie unterstützt.

18 Ziethener Kreis NK 24 (2012), 85 f.; ders. Forum Strafvollzug 61 (2012), 175 ff.

leute und Ehrenamtliche einbeziehen soll. So wird eine durchgehende Hilfe und der spätere Übergang in die Freiheit erleichtert. Auch die zunehmende Öffnung durch Langzeitausgänge und sonstige überleitungsorientierte Maßnahmen wurden begrüßt. Kritisiert wurde, dass beispielsweise § 96 des Musterentwurfs zur Personalausstattung nur allgemein vom „erforderlichen Personal“ spricht und keine verbindlichen Festlegungen trifft. Der Ziethener Kreis befürchtete, dass damit der Umsetzung des neuen Gesetzesvorhabens das gleiche Schicksal wie dem alten Strafvollzugsgesetz droht, dass zahlreiche Regelungen zur Ausstattung, Gefangenenenentlohnung und Sozialversicherung brachte, die nie in Kraft gesetzt und umgesetzt wurden. Der Ziethener Kreis vermisste auch eine Festlegung der Höchstgrenze der Anzahl der Haftplätze bei neu zu errichtenden Justizvollzugsanstalten und schlug – wohl wissend, dass viele neue Anstalten in Skandinavien deutlich kleiner sind – eine Höchstgrenze von 300 Haftplätzen vor.¹⁹

Im Sommer 2012 wandte sich der Ziethener Kreis in einem Brief an den damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten *McAllister*, um ihn zu einer Reaktion auf die medialen Äußerungen seines Justizministers *Busemann* zu bewegen, der die alarmierenden Forschungserkenntnissen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Gewalt im Strafvollzug²⁰ verharmlost hatte.

Auf den Treffen zwischen Oktober 2012 und September 2014 (in Mannheim, Hannover, Falkensee, Berlin und Den Haag) stand neben mehreren kleineren Themen die Arbeit an einem Entwurf für ein Resozialisierungsgesetz im Vordergrund. Im Frühjahr 2015 haben *Heinz Cornel*, *Frieder Dünkel*, *Ineke Pruin*, *Bernd-Rüdeger Sonnen* und *Jonas Weber* – allesamt Mitglieder des Ziethener Kreises – den „Diskussionsentwurf für ein Landesresozialisierungsgesetz – Nicht-freiheitsentziehende Maßnahmen und Hilfeleistungen für Straffällige mit Begründung“ vorgelegt.²¹

Auf dem vorerst letzten Arbeitstreffen in Den Haag besuchte der Ziethener Kreis eine Verhandlung in einem der letzten Verfahren des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY). Zeugen davon zu sein, wie sich die internationale Gemeinschaft darum bemüht, mit rechtsstaatlichen Mitteln den Rechtsfrieden nach ungeheuren Kriegsverbrechen wiederherzustellen, war für die Mitglieder des Ziethener Kreises sehr bewegend und verdeutlichte ihnen die Perspektive der rationalen Kriminalpolitik in Extremsituationen.

D. Perspektive

Frieder Dünkel war stets und ist nach wie vor einer der Motoren des Ziethener Kreises. Keine der Stellungnahmen aus den letzten 13 Jahren wäre ohne sein Mitwirken vorstellbar gewesen. Zum Glück wird er sich auch nach seiner Pensionierung kriminal-

19 A.a.O., S. 86 und S. 176.

20 Bieneck/Pfeiffer 2012.

21 Cornel/Dünkel/Pruin/Sonnen/Weber 2015.

politisch engagieren und zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Ziethener Kreises Stellung beziehen und diese öffentlich vertreten.

Literatur

- Bieneck/Pfeiffer* (2012) Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug, KfN Forschungsbericht Nr. 119, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob119.pdf>.
- Cornel* (2005a) Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug – Föderalismuskommision wünscht Übertragung auf Länder, in: Neue Kriminalpolitik 17, S. 2f.
- Cornel* (2005b) Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug muss beim Bund bleiben, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 54, S. 48
- Cornel* (2005c) Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug – eine Nachlese, in: Neue Kriminalpolitik 17, S. 42f.
- Cornel/Dinkel* (2003) Stärkung, Ausbau und Vernetzung der Ambulanten Straffälligenhilfe, in: Neue Kriminalpolitik 15, 42-44
- Cornel/Dinkel/Pruin/Sonnen/Weber* (2015) Diskussionsentwurf für ein Landesresozialisierungsgesetz. Nichtfreiheitsentziehende Maßnahmen und Hilfeleistungen für Straffällige
- Dinkel* (2003) Rot-grüne Kriminalpolitik – Fehlanzeige?, in: Neue Kriminalpolitik 15, 2-4
- Dinkel/Maelicke* (2004) Irren ist (un-)menschlich! 10 Irrtümer einer neo-konservativen Strafvollzugs politik und ihre Widerlegung – Thesen des Ziethener Kreises, in: Neue Kriminalpolitik 16, 131-133
- Dinkel/Flügge/Lösch/Pörksen* (2010) Plädoyer für verantwortungsbewusste und rationale Reformen des strafrechtlichen Sanktionensystems und des Strafvollzugs – Thesen des Ziethener Kreises, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 43, 175-178
- Dinkel/Poerksen* (2007) Stand der Gesetzgebung zum Jugendstrafvollzug und erste Einschätzungen, in: Neue Kriminalpolitik 19, 55-67
- Dinkel/Schüler-Springorum* (2006) Strafvollzug als Ländersache? Der ‚Wettbewerb der Schäbigkeit‘ ist schon im Gange!, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 55, 145-149
- Ziethener Kreis* (2012a) „Nur gut gemeint reicht nicht!“, in: Neue Kriminalpolitik 24, 85-86
- Ziethener Kreis* (2012b) „Nur gut gemeint reicht nicht!“, in: Forum Strafvollzug 61, 175-177
- Ziethener Kreis* (2013) Gerechtere Arbeitsentlohnung und Alterssicherung für Gefangene!, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe 21, 9

Prof. Dr. Heinz Cornel ist Hochschullehrer an der Alice Salomon Hochschule Berlin, Mitglied des Ziethener Kreises, Präsident des DBH-Fachverbandes und seit Gründung der Neuen Kriminalpolitik deren Herausgeber. Er ist Frieder Dünkel seit 30 Jahren kollegial freundschaftlich verbunden.

Dr. Ineke Pruin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Frieder Dünkel an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und Mitglied des Ziethener Kreises. Der gute Einfluss von Frieder Dünkel begleitet sie nun bereits seit 20 Jahren.

Kontakt:

*Prof. Dr. Heinz Cornel
Alice Salomon Hochschule Berlin
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin*

*Dr. Ineke Pruin
Universität Greifswald
Lehrstuhl für Kriminologie
Domstraße 20
17489 Greifswald*